



HESSISCHER LANDTAG

22. 12. 2025

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 12.11.2025

Regionale Versorgungslagen, Nutzung von Unterstützungsangeboten und Datenverfügbarkeit zu armutsbelasteten Kindern in den hessischen Kommunen

und

Antwort

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Lebenssituation armutsbelasteter Kinder in Hessen wird wesentlich durch die Qualität und Verfügbarkeit kommunaler Unterstützungsangebote bestimmt. Hierzu zählen unter anderem Frühe Hilfen, Familienzentren, Angebote der Jugendhilfe sowie Bildungs- und Betreuungsstrukturen im Vorschulalter. Verschiedene Analysen und Berichte weisen darauf hin, dass zwischen den hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten deutliche Unterschiede in der Nutzung, personellen Ausstattung und Datenverfügbarkeit dieser Angebote bestehen. Zugleich sind Daten zur tatsächlichen Erreichbarkeit armutsbelasteter Familien häufig unvollständig oder unterschiedlich strukturiert.

Während die Steuerung und Wirkungslogik der Landesprogramme Gegenstand anderer parlamentarischer Initiativen ist, konzentriert sich die vorliegende Anfrage ausschließlich auf die regionale Versorgungslage, die Nutzung der bestehenden Strukturen und die kommunale Datenbasis. Die Fragen zielen darauf ab, die Reichweite und die kommunalen Unterschiede bei Unterstützungsangeboten für armutsbelastete Kinder nachvollziehbar darzustellen.

Vorbemerkung Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales:

Aus Sicht der Landesregierung ist es Aufgabe und Ziel, Rahmenbedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen in einer Weise herzustellen und zu gestalten, dass junge Menschen konsequent und nachhaltig in ihren Handlungskompetenzen gefördert und gestärkt werden, damit sie aktiv Verantwortung für sich selbst wie auch für das Gemeinwesen übernehmen können. Die Sicherung des Kindeswohls ist dabei oberster Maßstab politischen Handelns. Die Landesregierung setzt sich deshalb entsprechend dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) konsequent dafür ein, jedem jungen Menschen ein Recht auf Förderung und Erziehung zu sichern. Schließlich leistet die Landesregierung in allen Politikfeldern, in denen das Land Gestaltungs- und Finanzierungsspielräume hat, also vor allem in der Bildungs-, Wohnraum-, Familien- und Arbeitsmarktpolitik, ebenso wie im Bereich der freiwilligen sozialen Leistungen große Anstrengungen zur Überwindung oder Vermeidung von Kinderarmut.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege wie folgt:

Frage 1 Welche aktuellen Daten zur Kinderarmut liegen der Landesregierung für die Jahre 2022 bis 2024 auf Ebene der hessischen Landkreise und kreisfreien Städte vor?
Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Region und Indikator.

Da Kinder der besonderen Fürsorge und eines besonderen Schutzes bedürfen, hat die Landesregierung in ihrem 2. Hessischen Landessozialbericht das Schwerpunktthema „Kinderarmut“ in den Mittelpunkt gestellt und hierzu ein eigenes Kapitel verfasst. Darin wird dezidiert auf die Lebenslagen von Kindern in Familien im unteren Einkommensbereich eingegangen und Maßnahmen gegen Kinderarmut dargestellt. Als Gründe der Armut von Kindern werden z. B. das Aufwachsen bei nur einem Elternteil, eine geringe Arbeitsmarktintegration der erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder, ein geringes Bildungsniveau der Eltern sowie ein Migrationshintergrund benannt. Besonders von Armut betroffen sind zudem auch Familien mit vielen Kindern.

Ausmaß und Entwicklung der Kinderarmut werden durch das Ressourcen-Konzept „relativer Armut“ gemessen und bewertet. Als arm gelten demnach Kinder in Haushalten mit weniger als 60 Prozent des bedarfsgewichteten durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommens. Definitiv stützt sich die Hessische Landesregierung damit auf international anerkannte Armutsgefährdungsgrenzen, die sowohl in Deutschland als auch der EU als verbindliche Indikatoren zur Armutsmessung gelten.

Die darauf bezogene Armutsrisikoquote in Hessen lag im Jahr 2022 für Kinder (Personen mit einem Alter von weniger als 18 Jahren) bei 22,8 Prozent, im Jahr 2023 bei 22,4 Prozent und im Jahr 2024 bei 21,1 Prozent (Bundesmedian; 2024 = Erstergebnisse Mikrozensus).

Vergleichbare Angaben zur Armutsrisikoquote von Kindern liegen auf der Ebene der hessischen Landkreise und kreisfreien Städte nicht vor. Kleinräumige Daten zu Kindern sind in der amtlichen Statistik im Bereich des SGB-Bezugs verfügbar. Diese Daten zu Mindestsicherungsleistungen können die Armutsrisikoquoten zwar nicht ersetzen, liefern aber einen möglichen Hinweis darauf, dass die materielle Lebenssituation für Kinder in SGB-II-Haushalten schlechter als diejenige der Nicht-Leistungsempfängerinnen und Nicht-Leistungsempfänger sein kann.

Frage 2 Wie viele Kinder im Vorschulalter haben in den hessischen Kommunen trotz bestehenden Anspruchs keinen Zugang zu einem Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege erhalten?
Bitte aufschlüsseln nach Kommune und Jahr.

Anhand der öffentlich zugänglichen amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zeigt sich, dass für die angefragten Jahre die Betreuungsquote der Fünf- bis unter Sechsjährigen in Hessen zwischen 93 und 94 Prozent schwankt. Inwiefern diese Lücke durch einen fehlenden Zugang begründet ist, kann aus diesen Daten nicht abgeleitet werden, da es sich bei der Kindertagesbetreuung um ein freiwilliges Angebot der Kinder- und Jugendhilfe handelt.

Frage 3 Welche Daten liegen der Landesregierung zur Nutzung der Frühen Hilfen durch armutsbelastete Familien in den Kommunen vor?
Bitte aufschlüsseln nach Kommune und Anzahl der erreichten Familien.

Hierzu liegen keine Daten vor. Die Frühen Hilfen in den Kommunen werden finanziert aus Bundesmitteln, Landesmitteln sowie zu einem oftmals nicht unerheblichen Teil aus kommunalen Mitteln und Eigenmitteln. Die Frühen Hilfen setzen sich aus dem Netzwerk vieler Träger und deren Angeboten sowie verschiedenen speziellen Angeboten in den Kommunen zusammen. Welche der Familien, die die Frühen Hilfen in Anspruch nehmen, armutsbelastet sind, wird nicht erhoben.

Frage 4 Welche Informationen besitzt die Landesregierung darüber, in welchem Umfang Familienzentren in den einzelnen Kommunen von armutsbelasteten Familien genutzt werden?
Bitte aufschlüsseln nach Kommune und Nutzerzahl.

Hierzu liegen keine Daten vor. Die Angebote der Familienzentren richten sich an alle Familien im Sozialraum. Bei Inanspruchnahme oder Mitwirkung oder ehrenamtlichem Engagement wird die Armutsbetroffenheit der jeweiligen Person nicht abgefragt.

Frage 5 Welche Angaben liegen der Landesregierung zur personellen Ausstattung der Frühen Hilfen und Familienzentren in den hessischen Kommunen vor?
Bitte aufschlüsseln nach Vollzeitäquivalenten und Kommune.

Angaben zur personellen Ausstattung der Frühen Hilfen in ihrer Angebotsvielfalt können in der vorgegebenen Frist nicht bereitgestellt werden. Daten müssten über eine Auswertung der Anträge im Rahmen der Bundes- und Landesförderung erfolgen, was entsprechende Zeit erfordert und nur ein fragmentiertes Bild ergeben kann.

Kommunen ergänzen Angebote der Frühen Hilfen mit eigenfinanzierten Angeboten. Hier gibt es keine Pflicht zur Meldung an das Land. Eine Gesamtauswertung ist daher nicht möglich.

Angaben zur personellen Ausstattung der Familienzentren müssten über eine Auswertung aller geförderten Anträge erfasst werden, was innerhalb der Frist nicht möglich ist und auch kein vollständiges Bild ergeben würde. Die Familienzentren bieten eine Vielzahl von Angeboten auf ehrenamtlicher Basis, in Form von Kursen oder in Kooperation mit anderen Trägern vor Ort an. Die „personelle Ausstattung“ dieser Angebote könnte nur in einer höchst aufwändigen Auswertung erhoben werden, zu der die Familienzentren nicht verpflichtet sind.

- Frage 6 Welche Daten oder Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu bestehenden Engpässen, Wartelisten oder Kapazitätsüberschreitungen in kommunalen Unterstützungsangeboten für armutsbelastete Kinder vor?
Bitte aufschlüsseln nach Kommune und Angebotsart.
- Frage 7 Welche Schätzungen oder Analysen liegen der Landesregierung zur Zahl der Kinder und Familien vor, die kommunale Unterstützungsangebote trotz bestehender Förderstrukturen nicht in Anspruch nehmen?
Bitte aufschlüsseln nach Kommune und Datengrundlage.
- Frage 8 Welche Daten melden die hessischen Kommunen regelmäßig an das Land zu Kinderarmut, Teilhabe und Nutzung von Unterstützungsangeboten?
Bitte aufschlüsseln nach Datentyp und Übermittlungsrhythmus.
- Frage 9 Welche Kommunen übermitteln bestimmte für die Bewertung der Situation armutsbelasteter Kinder relevante Daten nicht oder nur eingeschränkt?
Bitte aufschlüsseln nach Kommune und betroffenen Datentypen.
- Frage 10 Welche Themenfelder identifiziert die Landesregierung selbst als daten- oder erkenntnisarm, wenn es um die kommunale Versorgungslage armutsbelasteter Kinder in Hessen geht?
Bitte aufschlüsseln nach Themenfeld und Begründung.

Die Fragen 6 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:
Zu den genannten Fragen liegen der Landesregierung keine systematisch erhobenen Informationen vor. Daten zu Engpässen, Wartelisten oder Kapazitätsüberschreitungen in kommunalen Unterstützungsangeboten sowie zu Familien und Kindern, die Angebote trotz bestehender Strukturen nicht in Anspruch nehmen, werden von den Kommunen nicht einheitlich oder verpflichtend an das Land übermittelt. Ebenso existieren keine regelmäßigen landesweiten Meldungen, die eine Bewertung der Nutzung kommunaler Angebote armutsbelasteter Kinder oder der sozialen Teilhabe ermöglichen würden. Im Sinne einer fristgerechten Beantwortung der Kleinen Anfrage wurde daher auf die Abfrage der Kommunen verzichtet.

Wiesbaden, 16. Dezember 2025

Heike Hofmann